
Projekthandbuch Energie

Stadt Kreuzlingen

Inhaltsverzeichnis

1	VORWORT	3
2	AUSGANGSLAGE.....	3
2.1	Bisherige Aktivitäten im Bereich Energie	3
2.2	Energierichtplan	3
2.3	Energiestadt	4
2.4	Regionale Energieberatungsstelle Kreuzlingen	4
2.5	Mitgliedschaften Klimabündnis	5
2.6	Kommunale Energieförderung	5
3	VORGEHEN UND MASSNAHMEN	5
3.1	Zweck.....	5
3.2	Projektorganisation.....	5
3.3	Förderreglement.....	7
4	KOSTEN	8
4.1	Projektkosten.....	8
4.2	Umsetzungskosten.....	8
5	ZEITPLAN 2009 - 2010.....	8
6	BEILAGEN.....	9

1 Vorwort

Energiepolitische Themen gewinnen zunehmend an Bedeutung. Im Jahr 2009 hat der Stadtrat Kreuzlingen drei Interpellationen zu diesem Thema beantwortet. Das vorliegende Projekthandbuch Energie dient dazu, die weiteren energiepolitischen Schritte auf eine breite Basis zu stellen. Es zeigt die energiepolitische Ausgangslage, die Zusammenarbeit der verschiedenen Departemente und Abteilungen der Stadt Kreuzlingen, die entstehenden Kosten und den Zeitplan für die nächsten Schritte auf.

Die schweizerische Eidgenossenschaft sowie der Kanton Thurgau betreiben bereits eine aktive Energiepolitik. Auch die Stadt Kreuzlingen war bereits in der Vergangenheit aktiv. Das Projekthandbuch Energie soll die Bestrebungen auf Gemeindeebene ergänzen, besser koordinieren und breiter abstützen.

2 Ausgangslage

2.1 Bisherige Aktivitäten im Bereich Energie

Die nachfolgende chronologische Auflistung zeigt auf, dass Kreuzlingen sich in den letzten Jahren zunehmend energiepolitisch engagierte:

- 1992: Beitritt zum europäischen Klimabündnis
- 1996: Mitglied der Klimabündnis-Städte Schweiz
- 2005: Energieberatungsstelle Stadt Kreuzlingen
- 2006: Energiestadt Kreuzlingen / Labelerteilung
- 2006: Energierichtplan kommunal / Genehmigung Kanton
- 2008: Erweiterung der Energieberatungsstelle zur regionalen Energieberatungsstelle

Seit Januar 2009 steht mit der Aufstockung der Stellenprozente des Energiebeauftragten die notwendige Kapazität zur Verfügung, um die anstehenden Pendenzen in Angriff zu nehmen.

2.2 Energierichtplan

Gemäss kantonalem Richtplan und Energiegesetz sind regionale Zentren verpflichtet, einen Energierichtplan (ERP) zu erstellen. Die Stadt Kreuzlingen besitzt seit 2006 einen ERP, welcher als behördenverbindliches Instrument bei energierelevanten Projekten und zu Erschliessungszwecken herangezogen wird. Speziell bei der Erstellung neuer sowie der Überarbeitung bestehender Gestaltungspläne dient der ERP als wertvolle Grundlage für die Festlegung von energierelevanten Sonderbauvorschriften. Eine wesentliche Vorgabe des ERP besagt, dass die Stadt Kreuzlingen den haushälterischen Umgang mit den natürlichen Ressourcen pflegt und den Einsatz von erneuerbaren Energien fördert (siehe Beilage 1: Energierichtplan).

2.3 Energiestadt

Die Motion "Kreuzlingen als Energiestadt" aus dem Jahr 2002 begründete den Anspruch Energiestadt (ES) zu werden (siehe Beilage 2: Motions-Beantwortung). Anschliessend erteilte der Stadtrat einen Auftrag mit dem Ziel der Labelzertifizierung (siehe Beilage 3: Antrag an Labelkommission). Nach einjähriger Grundlagen- und Entwicklungsarbeit fand im Jahr 2006 sowohl die Labelübergabe Energiestadt als auch die Ratifizierung des kommunalen ERP durch den Kanton statt (siehe Beilage 4: Erteilung des Labels).

Die Mitgliedschaft beim Trägerverein Energiestadt stellt einen dynamischen Prozess dar. Bisherige Leistungen und Errungenschaften müssen nicht nur erhalten, sondern ausgebaut und verbessert werden. Grundvoraussetzung dazu ist, dass eine Projektgruppe die Massnahmen kontrolliert und ständig weiter entwickelt. Der Massnahmenkatalog dient als Grundlage der Beurteilung und ist in sechs energiepolitisch relevante Themenbereiche gegliedert:

- Entwicklungsplanung, Raumordnung
- Kommunale Gebäude, Anlagen
- Versorgung, Entsorgung
- Mobilität
- interne Organisation
- Kommunikation, Kooperation

2.4 Regionale Energieberatungsstelle Kreuzlingen

Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung der regionalen Zentren zur Energieberatung wurde im Juni 2005 die kommunale Energieberatungsstelle (EBS) der Stadt Kreuzlingen geschaffen. Im Jahr 2008 konnte diese zur regionalen Beratungsstelle erweitert werden. Seither sind sämtliche Bezirksgemeinden (mit Ausnahme von Altnau) sowie Berlingen und Salenstein angeschlossen. Die Einwohnerzahl der beratenen Gemeinden hat sich damit auf knapp 40'000 verdoppelt. Die Schwerpunkte der kommunalen und regionalen Tätigkeit sind:

- Beratung zur Energieeffizienz von bestehenden Gebäuden und Neubauten, Möglichkeiten zum sinnvollen Einsatz erneuerbarer Energien.
- Information und Unterstützung bei grösseren Bauvorhaben betreffend Energieerzeugung.
- Öffentlichkeitsarbeit: Ausstellungen und Informationsveranstaltungen.

Der personelle Mehraufwand wird durch Beiträge der angeschlossenen Gemeinden sowie einen kantonalen Zuschuss kostendeckend finanziert.

2.5 Mitgliedschaften Klimabündnis

Kreuzlingen ist seit 1996 Mitglied der Schweizer Klimabündnis-Städte (KBSS) und des europäischen Klimabündnisses e.V. Die KBSS wollen gemeinsam eine aktive Klimapolitik betreiben und gehen mit ihrer Energie- und Umweltpolitik beispielhaft voran. Hierzu finden Besprechungen statt zwecks Vorbereitung gemeinsamer Aktivitäten und zum Erfahrungsaustausch. Kreuzlingen ist zudem Mitglied der Begleitgruppe zur Entwicklung eines EDV-Monitoring-Instruments zur Ermittlung der energetischen Emissionen auf Gemeindeebene.

2.6 Kommunale Energieförderung

Seit mehreren Jahren werden Massnahmen zur Energieeffizienz und zum Einsatz erneuerbarer Energien durch die Stadt Kreuzlingen finanziell unterstützt. Bisher besteht kein Förderreglement, aber eine Praxis, die sich grundsätzlich bewährt hat. Trotzdem entstanden Unklarheiten in Bezug auf Art, Höhe und Verbindlichkeit der Förderung. Kostenzusagen erfolgten hauptsächlich beim Erstellen von Minergiebauten und thermischen Solaranlagen. Die Höhe der Fördermittel richtete sich nach den kantonalen Beiträgen. Aufgrund steigender Nachfrage wird eine differenzierte und transparente Regelung der kommunalen Energieförderung in Form eines Förderreglements notwendig.

3 Vorgehen und Massnahmen

3.1 Zweck

Hauptaufgabe des Projektes ist die Umsetzung der in Energierichtplan und Energiestadt definierten energiepolitischen Ziele. Die im Jahr 2006 erstellten Massnahmenpläne müssen auf die aktuellen Bedürfnisse überprüft, allenfalls entsprechend angepasst und ergänzt werden. Weiter müssen Vorschläge zur Umsetzung erarbeitet und den politischen Instanzen zur Genehmigung vorgelegt werden.

3.2 Projektorganisation

Um die Bestrebungen der Stadt Kreuzlingen auf eine fachlich und politisch breite Basis zu stellen, wird eine Organisation geschaffen, welche alle energierelevanten Themenbereiche und die entsprechenden Entscheidungsträger vereint (siehe Abbildung 1, nachfolgende Seite). Die Projektorganisation Energie umfasst eine Steuerungsebene (**Koordination**) sowie eine fachliche Ebene (**Beratungsebene**). Die politische Beratung erfolgt über den Stadt- bzw. Gemeinderat und die für Umweltbelange zuständige Kommission Werke, Bau und Umwelt (WBU).

Beschreibung der einzelnen Ebenen:

Arbeitskreise	Zuständigkeiten	Kompetenzen	Bericht- erstattung	Anzahl Treffen
Projektsteuerung Energie PS	Zentrale Schnittstelle zwischen politischen Gremien (SR, WBU + GR) und Arbeitsgruppen, Überwachung Projektablauf, Gesamtschau	Koordinations- ebene: Auftragssteuerung für Arbeitsgruppen, Beauftragung externer Spezialisten; Anträge an SR	Protokolle zuhänden AG	ca. 4 mal pro Jahr bzw. nach Bedarf
Arbeitsgruppen 1-6 AG (bei Bedarf evt. weitere Arbeitsgruppen)	Fachliche Beratung	Beratungs- ebene: Bearbeiten von Aufträgen der Projektsteuerung im jeweiligen energierelevanten Bereich; Bereitstellen der notwendigen Grundlagen	Protokolle + Fachinformationen zuhänden PS	nach Bedarf

Die Technischen Betriebe müssen gemäss EnG Art. 7b Abs. 3 Massnahmen zur Förderung des sparsamen und rationellen Elektrizitätsverbrauchs sowie der Nutzung von einheimischen und erneuerbaren Energien treffen. Die vorgeschlagene Projektorganisation dient auch einer stärkeren Zusammenarbeit zwischen der Bauverwaltung und den Technischen Betrieben.

3.3 Förderreglement

Im Jahr 2010 soll die Stadt Kreuzlingen ein Förderreglement Energie erlassen, welches die Finanzierung und die Förderbereiche auf eine zukunftsfähige Basis stellt. Darin festgelegt werden die Bedingungen für die Förderung, die Höhe der Fördermittel für die rationelle Energienutzung sowie der Einsatz erneuerbarer Energien innerhalb des Stadtgebiets.

Details zur Ausgestaltung dieser Förderung werden durch die Projektsteuerung (Koordinations-

ebene) vorgeschlagen und durch die politischen Entscheidungsträger für den Genehmigungsprozess freigegeben. Dazu gehört auch die Finanzierung der Förderbeiträge. Hierfür ist eine Fondslösung zu prüfen.

4 Kosten

4.1 Projektkosten

	externe Kosten Kto: 869.31801 (CHF)	interne Kosten* Lohnkonti (CHF)
a) Kosten Projektmitarbeiter		
<i>Personalkosten Projektsteuerung Energie (PS)</i> 4 Treffen pro Jahr, total 8 Personen (intern) à 4 h (inkl. Vorbereitung), total 128 h à CHF 57 / h	-	7'500
<i>Personalkosten Arbeitsgruppen (AG 1-6)</i> 6 Gruppen à 4 Pers. (3 intern, 1 extern), 4 Treffen pro Jahr à 4 h (inkl. Vorbereitung) Extern: 100 h à CHF 100 / h Intern: 300 h à CHF 57 / h	10'000	17'500
b) Aufträge an externe Fachspezialisten		
<i>Externe Analysen</i> 2-3 Aufträge à CHF 10'000	30'000	-
Total jährlich wiederkehrend	40'000	25'000
Budget 2009	15'500	
Budget 2010	30'000	
ab Budget 2011	40'000	

*Interne Verrechnung nach aktuellen Ansätzen gemäss Finanzabteilung

4.2 Umsetzungskosten

Zu den Projektkosten kommen Aufwendungen für stadtinterne Massnahmen oder Projekte, welche SR und GR aufgrund der Vorschläge der Projektsteuerung beschliessen, sowie für die Förderung von verwaltungsexternen energetischen Massnahmen. Da die notwendigen Massnahmen erst noch ermittelt werden müssen, können diese Kosten noch nicht abgeschätzt werden.

5 Zeitplan 2009 - 2010

Für die Umsetzung der Projektarbeit ist der nachfolgende Zeitplan vorgesehen. Die beschriebene Projektorganisation wird über mehrere Jahre aktiv sein.

Zeitpunkt	Schritt	Verantw.
25. August 2009	Beschluss Projekthandbuch Energie im Stadtrat	RL Umwelt
1. Oktober 2009	Vororientierung Gemeinderat	SR Dep. Bau
Januar 2010	Kick-off-Sitzung Projektsteuerung	EB
Februar 2010	Start Projektarbeit	EB
März 2010	Reaudit Label Energiestadt	EB

6 Beilagen

- 1 Energierichtplan
- 2 Motionsbeantwortung: "Kreuzlingen als Energiestadt"
- 3 SR-Beschluss: Antrag an die Labelkommission zur Zertifizierung
- 4 Erteilung Label Energiestadt